



**Amt**  
**Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
Dienststelle Hennstedt

Amt KLG Eider – Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1 – 25779 Hennstedt

Lt. Verteilerliste

**Geschäftsbereich IV**  
**Bau, Entwicklung, Schulen**

**Postanschrift:**  
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1  
25779 Hennstedt

Auskunft erteilt:  
Herr Maaßen

Telefon 04836/990-0  
Telefax 04836/990-40  
Email [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de)  
Internet [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

Zimmer: 31

Email:  
[hans.maassen@amt-eider.de](mailto:hans.maassen@amt-eider.de)

Durchwahl: 04836/990-19  
Fax: 0431-98866169-19

**Aktenzeichen:**  
621.41-049-13-4.2

**Hennstedt, 09.04.2024**

**Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 und Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Hennstedt (Biogasanlage) für das Gebiet „westlich der Lindener Straße (K 49) und ca. 300 m nördlich der Gemeindegrenze zu Linden“**  
**- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB**  
**- Mitteilung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt hat am 20.03.2024 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 und Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Hennstedt (Biogasanlage) für das Gebiet „westlich der Lindener Straße (K 49) und ca. 300 m nördlich der Gemeindegrenze zu Linden“ gefasst. Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Gärrestebehälters für die Bioenergie Hennstedt GmbH zu schaffen und die erforderlichen Festsetzungen für den Plangeltungsbereich anzupassen.

Die Planunterlagen übersende ich Ihnen gem. § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 2 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme, ob die von Ihnen zu vertretenen Belange durch die Planungen berührt werden.

Ich teile Ihnen hierzu ferner mit, dass der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt dazu in der Zeit



**Konten der Amtskasse:**  
**Sparkasse Mittelholstein AG**  
BIC: NOLADE21RDB IBAN: DE 90 2145 0000 0002 0000 40  
**VR Bank Westküste eG**  
BIC: GENODEF1HUM IBAN: DE63 2176 2550 0003 8525 39

**Öffnungszeiten Hennstedt:**

Montag: 08.00 bis 14.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Abweichende Öffnungszeiten Außenstellen  
siehe unter [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

**vom 15.04.2024 bis 17.05.2024**  
**im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider,**  
**Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 31,**

während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 oder per E-Mail [Hans.Maassen@amt-eider.de](mailto:Hans.Maassen@amt-eider.de) öffentlich ausliegen.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgeben.

Sie werden hiermit an dem Aufstellungsverfahren beteiligt und gebeten, bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich zu den Entwürfen und den beigefügten Planunterlagen Stellung zu nehmen.

Selbstverständlich können Sie mir Ihre Stellungnahme auch per E-Mail ([hans.maassen@amt-eider.de](mailto:hans.maassen@amt-eider.de)) zukommen lassen.

Sollte ich bis zu diesem Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass Anregungen und Bedenken von Ihrer Seite nicht vorzubringen sind. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls mit dem Verfahren Bauleitplanung Online-Beteiligung (BOB-SH). Sollten Sie bereits als Träger öffentlicher Belange dort registriert sein, erhalten Sie dort die entsprechenden Unterlagen ebenfalls digital.

Sollten Sie dort nicht registriert sein, erhalten Sie die Unterlagen in digitaler Form. Sofern Sie eine analoge Ausfertigung benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit. Ich werde dann entsprechendes veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Hans Maassen